

**Auszug aus dem Umlaufbeschluss
über die Sitzung Nr. 57 des Kreisausschusses
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Montag, den 30.03.2020**

**TOP A. 2 DS X/1237 Unterrichtung gem. § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO
über die Leistung von über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die in der Anlage aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019, für die der Landrat, der Kreisausschuss oder der Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 100 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO bereits ihre Zustimmung erteilt haben, werden zur Kenntnis genommen.

| | |

Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung

mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Umlaufbeschlusses übereinstimmt.

1. Fachdienst: I.4

2. Fachdienst: K
z.K.

65307 Bad Schwalbach, den 31.03.2020

Matera

(Matera)

(Siegel)